

## Ursprungsnachweise

Als Ursprungsnachweis für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen oder zu bescheinigenden Export-Papieren (z.B. Handelsrechnungen) kann der Antragsteller folgende Papiere als Ursprungsnachweise vorlegen, wenn die zu exportierten Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden:

**1. Ursprungszeugnis / Ursprungszeugnis Form A anderer ausstellungsberechtigter Stellen**

**2. Lieferanten- oder Langzeitlieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft**

Nach Durchführungsverordnung zum Zollkodex der Union (VO (EU) 2015/2447 bzw. Vorgängerverordnung (EG) Nr. 1207/2001, je nach Zeitpunkt der Lieferung und Ausstellungsdatum vor dem 01.05.2016)

- Bei Direktlieferung aus der Türkei von Waren türkischen Ursprungs gemäß Beschluss 1/2006 des Ausschusses für die Zusammenarbeit im Zollwesen EG-Türkei (Abl. (EG) L 265/18 v. 26.09.2006)

Die Lieferantenerklärungen dürfen keinen „positiven“ Kumulationsvermerk enthalten, d.h. die Alternative „Kumulierung angewendet mit...“ darf nicht verwendet werden.

**3. (Langzeit-)Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung**

**4. Herstellererklärung - abgegeben auf dem Firmenbogen des Herstellers**

- mit Stempel und Unterschrift

**5. Handelsrechnung mit präferenziellem Ursprungsvermerk**

- mit Stempel und Unterschrift

**6. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1**

**7. Warenverkehrsbescheinigung A.TR nur aus der Türkei** (Gilt nur als Ursprungsnachweis, wenn das Ursprungsland ausdrücklich von den türkischen Behörden in der A.TR bestätigt wurde.)

Werden in einem Ursprungszeugnis oder zu bescheinigenden Export-Papieren, die von der IHK beglaubigt werden sollen, weitere Angaben gemacht (wird z.B. der Hersteller der Waren angegeben), so sind diese Angaben ebenfalls nachzuweisen.

*Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Aufzählung eine Orientierungshilfe darstellt und nicht abschließend ist. **Sie stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar.** Wir empfehlen im Einzelfall rechtzeitig Auskünfte bei Ihrer zuständigen IHK einzuholen. Das gilt auch für den Fall, dass keines der oben genannten Dokumente als Nachweis vorgelegt werden kann.*